

## Hochschulöffentliche Ausschreibung von

### Kontakt- und Wiedereinstiegsstipendien für Frauen

Kontakt- und Wiedereinstiegsstipendien, die im Rahmen des Hochschul- und Wissenschaftsprogramms (HWP) vergeben werden, sollen Frauen fördern, die ihre wissenschaftliche Laufbahn aus familiären Gründen unterbrochen haben oder nach einer mindestens dreijährigen Berufstätigkeit außerhalb des Hochschulbereichs die für eine Fachhochschul-Professur fehlende Promotion nachholen möchten. Ihnen soll die Möglichkeit eröffnet werden, das fehlende Qualifikationselement nachzuholen bzw. Anschluss an die Entwicklung des eigenen Fachs zu halten.

**Kontaktstipendien** bieten insbesondere Frauen, die ihre wissenschaftliche Arbeit aus familiären Gründen unterbrochen haben, die Möglichkeit, Anschluß an die Entwicklung des eigenen Fachs zu halten. Bei einer Förderungshöhe von 310,- Euro pro Monat beträgt die Förderungsdauer ein Jahr (Verlängerung bis zu einer Gesamtdauer von drei Jahren möglich).

**Wiedereinstiegsstipendien** sind Stipendien, die es insbesondere Frauen ermöglichen sollen, nach Unterbrechung ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit aus familiären Gründen ein Forschungsprojekt (wieder) aufzunehmen, das zu einer Qualifizierung für eine Professur an Universitäten oder Fachhochschulen oder zu einer Promotion führt.

Wiedereinstiegsstipendien können auch Frauen gewährt werden, die nach einer mindestens dreijährigen Berufstätigkeit außerhalb des Hochschulbereichs die für eine Fachhochschulprofessur fehlende Promotion nachholen möchten.

Bei einer Förderungshöhe von 980,- Euro pro Monat (bei Wiedereinstieg in ein Promotionsvorhaben 720,- Euro pro Monat) beträgt die Förderungsdauer bis zu einem Jahr (in Ausnahmefällen ist eine Verlängerung auf insgesamt 18 Monate möglich).

Bei den Wiedereinstiegsstipendien werden auf Antrag **Kinderbetreuungszuschläge** zwischen 160,- und 260,- Euro bei Vorliegen der Voraussetzungen gewährt.

#### Weitere Informationen und Beratung bei der Frauenbeauftragten der Universität:

Frau PD Dr. Ingeborg Villinger

Büro der Frauenbeauftragten

Werderring 8, Rückgebäude

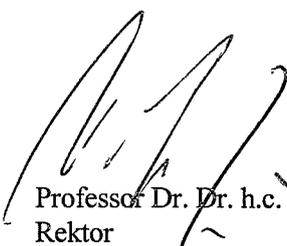
79098 Freiburg

Tel.: 203-4299, Fax: 203-4256, E-mail: [frauenbuero@zuv.uni-freiburg.de](mailto:frauenbuero@zuv.uni-freiburg.de)

oder [www.frauenbuero.uni-freiburg.de](http://www.frauenbuero.uni-freiburg.de)

Anträge mit den erforderlichen Unterlagen sind im Büro der Frauenbeauftragten (Sprechzeiten: Mo-Do von 10.00-12.00 Uhr, Tel.: 203-4299) einzureichen:

**Bewerbungsfrist für die Förderung ab 01. Oktober 2003:  
jederzeit bis zum 29. August 2003.**

  
Professor Dr. Dr. h.c. Wolfgang Jäger  
Rektor